



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Damit es jedes Kind packt.

Frühe Bildung gemeinsam weiterentwickeln: Das GUTE KITA GESETZ



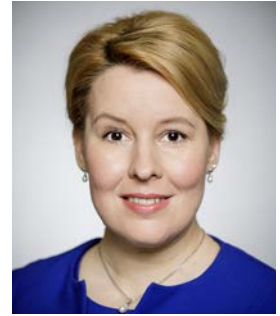
**GUTE
KITA
GESETZ**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das GUTE KITA GESETZ	4
Der Instrumentenkasten im GUTE KITA GESETZ	6
Das GUTE KITA GESETZ in den Ländern	8
Baden-Württemberg.....	10
Bayern	12
Berlin.....	14
Brandenburg.....	16
Bremen.....	18
Hamburg.....	20
Hessen	22
Mecklenburg-Vorpommern.....	24
Niedersachsen	26
Nordrhein-Westfalen.....	28
Rheinland-Pfalz.....	30
Saarland	32
Sachsen.....	34
Sachsen-Anhalt	36
Schleswig-Holstein.....	38
Thüringen.....	40
Begleitende Maßnahmen zum GUTE KITA GESETZ.....	42





Liebe Leserinnen und Leser,

alle Kinder sollen die gleichen Chancen haben, zu entdecken, was in ihnen steckt und ihre Talente zu entfalten. Die frühe Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag hierzu – damit es jedes Kind packt.

Mit dem GUTE KITA GESETZ stärken wir die frühkindliche Bildung. Der Bund unterstützt erstmals in dieser Größenordnung die Länder bis 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro zusätzlich, um die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und Eltern bei den Gebühren zu entlasten. Wir investieren damit in mehr Qualität, zum Beispiel in bessere Betreuungsschlüssel, eine gute Ausbildung für angehende Fachkräfte oder mehr Zeit für Kitaleitungen, und sorgen für weniger Gebühren. Damit werden Familien spürbar entlastet und Kinder haben bessere Chancen auf Teilhabe und Bildung.

Bund und Länder gehen diesen neuen Weg gemeinsam. Wir arbeiten Hand in Hand an mehr Qualität und weniger Gebühren. Jedes Land entwickelt mit dem GUTE KITA GESETZ die Kindertagesbetreuung weiter, mit den Maßnahmen, die am besten zur Situation vor Ort passen – von längeren Öffnungszeiten über sprachliche Förderung bis zur Gesundheitsbildung. Inzwischen haben alle Länder

festgelegt, für welche Handlungsfelder und Maßnahmen sie die Bundesmittel einsetzen werden. In dieser Broschüre erfahren Sie, wie das GUTE KITA GESETZ ganz konkret in den 16 Bundesländern umgesetzt wird.

Die jährlichen Fortschrittsberichte der Länder und das begleitende Monitoring werden uns in den nächsten Jahren wichtige Hinweise liefern, wie sich unsere Kitalandschaft weiterentwickelt und an welchen Stellen wir noch mehr tun müssen. Denn es wird weitergehen: Die Bundesregierung hat – im Ergebnis der „Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse“ – den Beschluss gefasst, die finanzielle Beteiligung des Bundes über 2022 hinaus fortzusetzen. Wir sind überzeugt: Gut ist Kita, wenn sie alle stark macht – ich danke allen, die das mit ihrer engagierten Arbeit Tag für Tag möglich machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das GUTE KITA GESETZ

Mit dem GUTE KITA GESETZ unterstützt der Bund die Länder dabei, die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und die Teilhabe zu verbessern. Von 2019 bis 2022 stellt der Bund den Ländern dafür 5,5 Mrd. Euro bereit.

Das GUTE KITA GESETZ regelt in Artikel 1 das „KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz“ mit dem Instrumentenkasten für mehr Qualität und weniger Gebühren, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Mit Artikel 2 des GUTE KITA GESETZES wurde zum 1. August 2019 das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geändert, um Familien deutschlandweit bei den Kitagebühren zu entlasten.

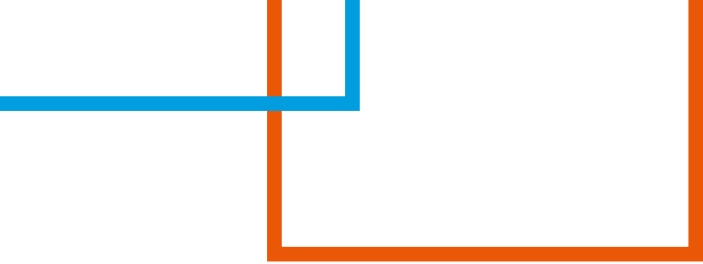
Dem GUTE KITA GESETZ ist ein gemeinsamer Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern sowie Kommunen, Verbänden und Wissenschaft vorausgegangen. Bereits 2014 wurde die Zusammenarbeit von Bund und Ländern angestoßen: Die damalige Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig einigte sich mit den zuständigen Fachministerinnen und Fachministern der Länder darauf, gemeinsame Qualitätsziele für die Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Eine dafür eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe verfasste unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände den Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ und erarbeitete Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz,

die im Mai 2017 von der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder mit großer Mehrheit beschlossen wurden. Diese bilden die Grundlage für das GUTE KITA GESETZ.

Mit den Mitteln aus dem GUTE KITA GESETZ können die Länder in Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung investieren. Diese können sie aus einem Instrumentenkasten mit zehn qualitativen Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Entlastung bei den Gebühren auswählen. Weil jedes Land selbst entscheidet, wie das GUTE KITA GESETZ ganz konkret umgesetzt wird, können die Maßnahmen an die jeweilige Situation und die Entwicklungsbedarfe in der Kindertagesbetreuung angepasst werden. Das GUTE KITA GESETZ sieht vor, dass jedes Land mit dem Bund einen Vertrag schließt, in dem festgelegt wird, welche Maßnahmen es ergreifen wird.

Mehr Qualität

Qualität in der Kindertagesbetreuung hat viele Facetten – entsprechend vielseitig sind auch die zehn Handlungsfelder des GUTE KITA GESETZES. Bedarfsgerechte Angebote schaffen, den Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessern, mehr qualifizierte Fachkräfte gewinnen und ihnen gute Arbeitsbedingungen bieten, Kitaleitungen stärken, die Kinder-



tagespflege weiterentwickeln: Diese und viele weitere Maßnahmen für mehr Qualität können die Länder mit dem GUTE KITA GESETZ ergreifen. Durch die Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, die die Länder umsetzen, wird angestrebt, dass die Qualitätsniveaus sich bundesweit angleichen.

Weniger Gebühren

Jede Familie muss sich gute Kindertagesbetreuung leisten können. Deswegen wurden mit dem GUTE KITA GESETZ in Artikel 2 Änderungen beschlossen, um bundesweit Zugangshürden zu verringern. Seit dem 1. August 2019 müssen Familien mit geringem Einkommen in ganz Deutschland keine Elternbeiträge mehr bezahlen – zum Beispiel wenn sie Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Zudem müssen die Elternbeiträge für Kitas und Kindertagespflege seit dem 1. August 2019 überall sozial gestaffelt werden, zum Beispiel nach dem Einkommen der Familie, der Anzahl der Kinder oder der Betreuungszeit. Darüber hinaus können die Länder mit dem GUTE KITA GESETZ auch noch weitere länderspezifische Beitragsentlastungen für Familien finanzieren.

Startschuss für die Umsetzung

Am 20. November 2019 ist der letzte Bund-Länder-Vertrag zum GUTE KITA GESETZ geschlossen worden. Jetzt können die vom Bund bereitgestellten Mittel den Ländern über Umsatzsteuerpunkte zufließen und die Umsetzung des GUTE KITA GESETZES beginnt.

Dabei setzen die Länder einen Schwerpunkt auf Qualität: Rund zwei Drittel der bislang verplanten GUTE KITA Mittel sollen in Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung fließen. Die Länder investieren hier vor allem in bessere Fachkraft-Kind-Schlüssel, qualifizierte Fachkräfte, starke Kitaleitungen und eine professionelle Kindertagespflege. Elf Länder haben sich entschieden, GUTE KITA Mittel für die Entlastung der Familien bei den Gebühren einzusetzen – von der Beitragsbefreiung für Familien mit geringem Einkommen über die Einführung eines Beitragsdeckels bis hin zur vollständigen Beitragsfreiheit.

Was der Instrumentenkasten des GUTE KITA GESETZES beinhaltet und welche Maßnahmen die Länder ganz konkret umsetzen, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Der Instrumentenkasten im GUTE KITA GESETZ

Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechte Angebote

Kinderbetreuung sollte zum Alltag von Familien passen. Im Handlungsfeld „**Bedarfsgerechte Angebote**“ kann die Betreuung besser auf die Bedürfnisse und Wünsche von Familien abgestimmt werden, zum Beispiel indem Kitas erweiterte Öffnungszeiten anbieten.

Handlungsfeld 2: Guter Betreuungsschlüssel

Maßnahmen im Handlungsfeld „**Guter Betreuungsschlüssel**“ sorgen dafür, dass im Kitaalltag mehr Zeit für jedes Kind da ist. Denn der Betreuungsschlüssel ist die entscheidende Stellschraube, damit ausreichend Zeit für die Bedürfnisse von Kindern und Fachkräften bleibt.

Handlungsfeld 3: Qualifizierte Fachkräfte

Fachkräfte sollen eine gute Ausbildung bekommen, professionell begleitet werden und Wertschätzung erfahren. Dazu dienen Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „**Qualifizierte Fachkräfte**“.

Handlungsfeld 4: Starke Kitaleitung

Kitaleitungen sind die Schlüsselpersonen in der Kita. Maßnahmen im Handlungsfeld „**Starke Kitaleitung**“ tragen dazu bei, dass sie für ihre wichtigen Aufgaben gut qualifiziert sind und ausreichend Zeit haben.

Handlungsfeld 5: Kindgerechte Räume

Mit Maßnahmen im Handlungsfeld „**Kindgerechte Räume**“ können Räume und Außenflächen so gestaltet werden, dass sie Kreativität fördern, zum Bewegen einladen und Rückzugsorte bieten.

Handlungsfeld 6: Gesundes Aufwachsen

Das Handlungsfeld „**Gesundes Aufwachsen**“ unterstützt ausgewogene Ernährung, Bewegungsförderung und Gesundheitsbildung – alles was Kindern gut tut.

Handlungsfeld 7: Sprachliche Bildung

Fragen, Erklären, Erzählen – Kinder sollten im Kitaalltag Sprache erleben und entdecken können. Das unterstützen Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „**Sprachliche Bildung**“.

Handlungsfeld 8: Starke Kindertagespflege

Um die Kindertagespflege weiterzuentwickeln, zielt das Handlungsfeld „**Starke Kindertagespflege**“ auf eine professionelle Qualifizierung und bessere Arbeitsbedingungen für Tagesmütter und Tagesväter ab.

Handlungsfeld 9: Netzwerke für mehr Qualität

Gute frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist Teamarbeit. Im Handlungsfeld „**Netzwerke für mehr Qualität**“ werden Maßnahmen gefördert, die Kooperationen stärken, die Steuerung des Betreuungsangebots effizienter machen und Qualität weiterentwickeln.

Handlungsfeld 10: Vielfältige pädagogische Arbeit

Das Handlungsfeld „**Vielfältige pädagogische Arbeit**“ umfasst Maßnahmen, die passgenau auf die Bedürfnisse aller Kinder zugeschnitten sind, zum Beispiel in den Bereichen Inklusion, Beteiligung und Schutz von Kindern.

Weniger Gebühren

Hohe Gebühren dürfen kein Grund dafür sein, dass Kinder nicht in die Kita oder Kindertagespflege gehen – denn dort werden sie gefördert und können entdecken, was in ihnen steckt. Darum werden Familien mit dem GUTE KITA GESETZ bei den Gebühren entlastet.

Das GUTE KITA GESETZ in den Ländern

Baden-Württemberg:

- Qualifizierte Fachkräfte
- Starke Kitaleitung
- Starke Kindertagespflege

Bayern:

- Starke Kitaleitung
- Starke Kindertagespflege
- Weniger Gebühren

Berlin:

- Bedarfsgerechte Angebote
- Qualifizierte Fachkräfte
- Starke Kitaleitung
- Kindgerechte Räume
- Starke Kindertagespflege
- Netzwerke für mehr Qualität

Brandenburg:

- Guter Betreuungsschlüssel
- Qualifizierte Fachkräfte
- Vielfältige pädagogische Arbeit
- Weniger Gebühren

Bremen:

- Guter Betreuungsschlüssel
- Qualifizierte Fachkräfte
- Sprachliche Bildung
- Netzwerke für mehr Qualität
- Weniger Gebühren

Hamburg:

- Guter Betreuungsschlüssel

Hessen:

- Guter Betreuungsschlüssel
- Starke Kitaleitung

Mecklenburg-Vorpommern:

- Weniger Gebühren

Niedersachsen:

- Guter Betreuungsschlüssel
- Qualifizierte Fachkräfte
- Starke Kitaleitung
- Starke Kindertagespflege
- Netzwerke für mehr Qualität
- Weniger Gebühren

Nordrhein-Westfalen:

- Bedarfsgerechte Angebote
- Qualifizierte Fachkräfte
- Starke Kitaleitung
- Sprachliche Bildung
- Starke Kindertagespflege
- Vielfältige pädagogische Arbeit
- Weniger Gebühren

Rheinland-Pfalz:

- Guter Betreuungsschlüssel
- Qualifizierte Fachkräfte
- Starke Kitaleitung
- Kindgerechte Räume
- Sprachliche Bildung
- Netzwerke für mehr Qualität
- Vielfältige pädagogische Arbeit
- Weniger Gebühren

Saarland:

- Guter Betreuungsschlüssel
- Qualifizierte Fachkräfte
- Starke Kitaleitung
- Sprachliche Bildung
- Weniger Gebühren

Sachsen:

- Guter Betreuungsschlüssel
- Starke Kindertagespflege

Sachsen-Anhalt:

- Guter Betreuungsschlüssel
- Qualifizierte Fachkräfte
- Weniger Gebühren

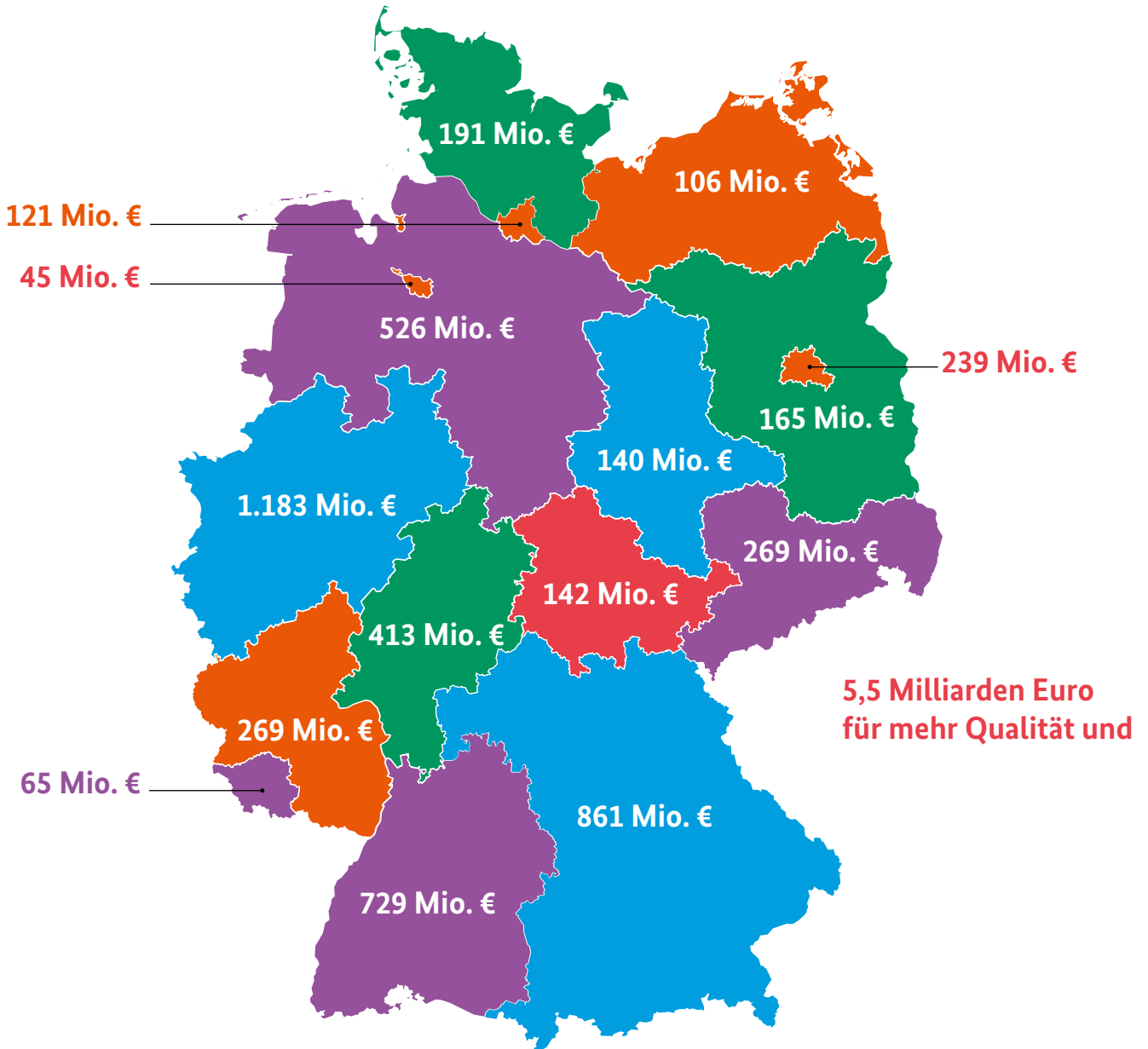
Schleswig-Holstein:

- Guter Betreuungsschlüssel
- Weniger Gebühren

Thüringen:

- Guter Betreuungsschlüssel
- Qualifizierte Fachkräfte
- Vielfältige pädagogische Arbeit
- Weniger Gebühren

Alle 16 Bund-Länder-Verträge zum GUTE KITA GESETZ sind unter www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz abrufbar.



Baden-Württemberg

Mittel aus dem Gute KiTa Gesetz 2019–2022:
rund 729 Mio. Euro

Qualifizierte Fachkräfte

Ziel: Mehr Fachkräfte für die vergütete praxisintegrierte Ausbildung gewinnen

Über das GUTE KITA GESETZ werden seit Beginn des Ausbildungsjahres 2019/20 insgesamt 661 weitere Fachschülerinnen und Fachschüler analog zur „Fachkräfte-offensive Erzieherinnen und Erzieher“ des Bundes in einer vergüteten, praxisintegrierten Ausbildungsform über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert.

Starke Kitaleitung

Ziel: Leitungszeit sicherstellen und Leitungskräfte qualifizieren

Alle Kitas erhalten unabhängig von der Größe und der Anzahl der Gruppen einen Grundsockel für die Leitungszeit von sechs Stunden pro Woche für die Erfüllung der Kernaufgaben der Kitaleitung. Bei Kitas mit zwei oder mehr Gruppen werden zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Gruppe und Woche gewährt. Außerdem wird eine Weiterqualifizierung für Kitaleitungen mit einer Basisqualifizierung und wählbaren Modulen zu weiteren Themen wie Kommunikation und Gesprächsführung angeboten.



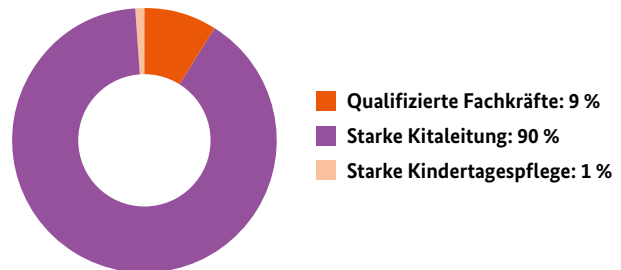


Starke Kindertagespflege

Ziel: Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen fördern

Das Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen soll erweitert und der Umfang von bisher 160 auf 300 Unterrichtseinheiten erhöht werden. Zudem soll die praxisbegleitende Fortbildung zur Weiterbildung und Spezialisierung von bisher 15 Unterrichtseinheiten auf 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr aufgestockt werden.

So investiert Baden-Württemberg die GUTE KITA Mittel:



Baden-Württemberg hat das Handlungs- und Finanzierungskonzept zunächst bis 2020 abgeschlossen und entsprechend Maßnahmen gewählt. Die Grafik zeigt die Mittelverteilung für die Jahre 2019–2020. In dieser Zeit stehen Baden-Württemberg aus dem GUTE KITA GESETZ rund 160 Mio. Euro für Maßnahmen nach dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz zur Verfügung.

Bayern

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 861 Mio. Euro

Starke Kitaleitung

Ziel: Kitaleitungen entlasten und stärken

Durch einen Leitungs- und Verwaltungsbonus können Träger von Kindertageseinrichtungen zusätzliches Personal einstellen, um Leitungskräfte von sonstigen Tätigkeiten (bspw. vom Gruppendienst oder von Verwaltungstätigkeiten) freizustellen.

Starke Kindertagespflege

Ziel: Festanstellung von Tagespflegepersonen fördern

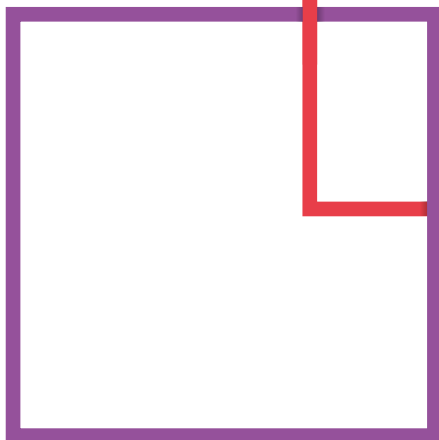
Träger von Kindertageseinrichtung und der öffentlichen Jugendhilfe, die Tagespflegepersonen in einer Festanstellung beschäftigen, erhalten eine Förderung, um zusätzliche Personenkreise für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Weniger Gebühren

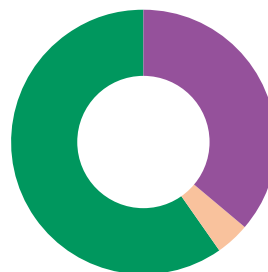
Ziel: Familien entlasten und Hürden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung abbauen

Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 wird der Beitragszuschuss von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindergartenzeit ausgeweitet.





So investiert Bayern die GUTE KITA Mittel:



- Starke Kitaleitung: 36 %
- Starke Kindertagespflege: 4 %
- Weniger Gebühren: 59 %

Bayern hat das Handlungs- und Finanzierungskonzept zunächst bis 2020 abgeschlossen und entsprechend Maßnahmen gewählt. Die Grafik zeigt die Mittelverteilung für die Jahre 2019–2020. In dieser Zeit stehen Bayern aus dem GUTE KITA GESETZ rund 234 Mio. Euro zur Verfügung.

Berlin

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 239 Mio. Euro

Bedarfsgerechte Angebote

Ziel: Heilpädagogischen Fachdienst als Beratungsangebot etablieren

Mit dem Heilpädagogischen Fachdienst wird ein Beratungsangebot für Eltern von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern sowie für Kitas geschaffen, um einen frühzeitigen und selbstbestimmten Zugang zur frühkindlichen Bildung zu ermöglichen.

Ziel: Angebote für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf verbessern

Um Kindern mit schwerst-mehrfachen Behinderungen Teilhabe zu ermöglichen, wird der kindbezogene Personalszuschlag gestaffelt angehoben, der Anteil der heilpädagogischen Fachkräfte gesteigert und das Platzangebot erweitert.

Qualifizierte Fachkräfte

Ziel: Finanziellen Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen schaffen

Ab August 2021 erhalten Beschäftigte in Kitas in belasteten Sozialräumen einen finanziellen Anreiz in Höhe von antizipierten 300 Euro brutto pro Monat.



Ziel: System der Praxisunterstützung in Kitas durch Fachberatung ausbauen

Das Qualitätssystem der internen und externen Evaluation wird um den Baustein der Fachberatung ergänzt und weiterentwickelt. Kitaträgern werden finanzielle Mittel für Fachberatung, Coaching, Mentoring u. Ä. zur Verfügung gestellt.

Ziel: Quereinstieg durch zusätzliche Anleitungsstunden stärken

Kitaträger erhalten zwei Anleitungsstunden pro Woche im ersten Jahr der Beschäftigung von Quereinsteigenden.

Ziel: Zeit für Vor- und Nachbereitung in Teilzeitausbildung sicherstellen

Beschäftigte in Teilzeitausbildung erhalten im gesamten Ausbildungszeitraum zwei Wochenstunden für die Vor- und Nachbereitung sowie Reflexion der Theorie- und Praxiserfahrungen.

Ziel: Studierende bei Erlangung der erforderlichen Sprachkenntnisse unterstützen

Für Studierende nichtdeutscher Herkunftssprache wird an den Fachschulen ein Unterstützungsangebot zur Erlangung der deutschen Schriftsprache eingeführt.

Ziel: Staatliche Anerkennung von Qualifizierungen ausländischer Fachkräfte fördern

Für angeworbene Zielgruppen aus der EU wird derzeit am Beispiel Spanien ein Anpassungsangebot erarbeitet, das zu einer schnelleren Einmündung in die Tätigkeit als Fachkraft führt.

Starke Kitaleitung

Ziel: Mehr Zeit für Leitungsaufgaben schaffen

Künftig werden Leitungen von Kitas bereits ab 85 Kindern von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit freigestellt; in Kitas mit weniger Kindern erfolgt die Freistellung anteilig.

Kindgerechte Räume

Ziel: Räume barrierefrei, gesundheitsfördernd und entsprechend pädagogischer Konzepte einrichten und gestalten

Die Ausstattung von Räumen, z. B. für Barrierefreiheit, gesundheitsfördernde Arbeitsplätze und zur Umsetzung pädagogischer Konzepte, wird unterstützt.

Starke Kindertagespflege

Ziel: Vergütung in der Kindertagespflege verbessern

Die Vergütung von Tagespflegepersonen, die drei Kinder ganztags betreuen, wird ab 2020 angehoben – angestrebt wird eine Steigerung um mind. 25 Prozent auf rund 11,50 Euro/Stunde.

Ziel: Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit in der Kindertagespflege einführen

Rückwirkend zum 1. Januar 2019 wird die mittelbare pädagogische Arbeit pauschal im Umfang von vier Stunden pro Kind/Monat finanziert.

Ziel: Kindertagespflege qualitativ weiterentwickeln und unterstützen

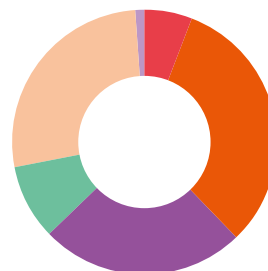
Für die Kindertagespflege wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die die Qualitätsentwicklung unterstützt und dafür u. a. zusätzliche Fachkräfte als „Qualitätsunterstützende“ gewinnt und die Vernetzung zwischen selbstständig tätigen Tagespflegepersonen fördert. Zusätzlich wird eine interne Evaluation als Instrument der Qualitätsentwicklung eingeführt.

Netzwerke für mehr Qualität

Ziel: Qualitätsprozess der frühkindlichen Bildung steuern und begleiten

Ein Qualitäts- und Steuerungsteam bei der Senatsverwaltung wird den Qualitätsprozess fachlich begleiten.

So investiert Berlin die GUTE KITA Mittel:



- Bedarfsgerechte Angebote: 6 %
- Qualifizierte Fachkräfte: 32 %
- Starke Kitaleitung: 25 %
- Kindgerechte Räume: 9 %
- Starke Kindertagespflege: 27 %
- Netzwerke für mehr Qualität: <1 %

Brandenburg

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 165 Mio. Euro

Guter Betreuungsschlüssel

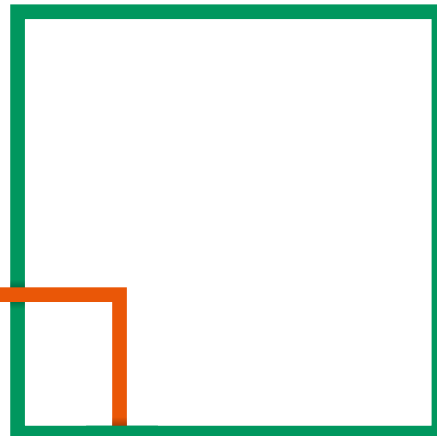
Ziel: Personalausstattung für verlängerte Betreuungszeiten verbessern

Für die Aufstockung der Personalstunden für Betreuungsverhältnisse von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter, für die eine Betreuungszeit von mehr als durchschnittlich acht Stunden/Tag vertraglich vereinbart worden ist, wird eine Zuwendung gewährt. So kann mit Unterstützung des Landes ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel auch bei verlängerten Betreuungszeiten gewährleistet werden.

Qualifizierte Fachkräfte

Ziel: Mehr Zeit für Anleitung am Lernort Praxis ermöglichen

Das Land Brandenburg hat sein bisheriges Landesprogramm „Zeit für Anleitung“ neu ausgerichtet. Es werden drei Anleitungsstunden für angehende Fachkräfte im Quer- und Seiteneinstieg gefördert und die Entwicklung von Anleitungskonzepten auf Basis von Brandenburgs „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“ gestützt. Damit wird in bessere Qualifizierung von Fachkräften in Kitas investiert.





Vielfältige pädagogische Arbeit

Ziel: Elternbeteiligung stärken

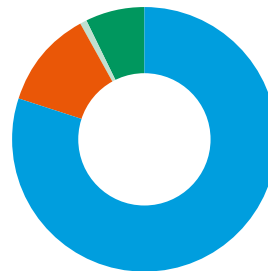
Künftig soll in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Kreiskitaelternbeirat gegründet und für den damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungs- und sächlichen Aufwand ein finanzieller Ausgleich geleistet werden. Für eine neu einzurichtende „Kontakt- und Beratungsstelle Kita“ und die fachliche Begleitung der Elternbeiräte auf Landes- und Kreisebene werden außerdem zusätzliche Personalstellen ausfinanziert. Darüber hinaus werden die sächlichen Ausgaben des Landeskitaelternbeirates getragen.

Weniger Gebühren

Ziel: Geringverdienende Familien von Kitabeiträgen freistellen

Viele Familien in Brandenburg, die keine staatlichen Leistungen beziehen, haben niedrige Einkommen. Auch diese Familien werden aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit von den Elternbeiträgen befreit. Beträgt das Haushaltseinkommen einer Familie im Kalenderjahr 20.000 Euro oder weniger, zahlt diese seit August 2019 ebenfalls keine Elternbeiträge mehr.

So investiert Brandenburg die GUTE KITA Mittel:



- **Guter Betreuungsschlüssel: 80 %**
- **Qualifizierte Fachkräfte: 12 %**
- **Vielfältige pädagogische Arbeit: 1 %**
- **Weniger Gebühren: 7 %**

Brandenburg hat das Handlungs- und Finanzierungskonzept zunächst bis 2020 abgeschlossen und entsprechend Maßnahmen gewählt. Die Grafik zeigt die Mittelverteilung für die Jahre 2019–2020. In dieser Zeit stehen Brandenburg aus dem GUTE KITA GESETZ rund 37 Mio. Euro für Maßnahmen nach dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz zur Verfügung.

Bremen

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022: rund 45 Mio. Euro

Guter Betreuungsschlüssel

Ziel: Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen verbessern

Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 werden mehr personelle Ressourcen in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen eingesetzt. Ziel ist, einen verbesserten Personalschlüssel zu etablieren, der sich an der Ausstattung der sogenannten „Index-Einrichtungen“ orientiert. Bis 2022 sollen so bis zu 400 Gruppen personell besser ausgestattet werden.

Qualifizierte Fachkräfte

Ziel: Sozialpädagogische Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen attraktiver gestalten

Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wird neben den bestehenden Aus- und Weiterbildungsformaten ein neues bezahltes und praxisintegriertes Ausbildungsformat umgesetzt. Außerdem wird bei Abschluss einer Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an einer privaten Fachschule eine „Abschlussprämie“ im Umfang des Schulgeldes von rund 4.000 Euro gezahlt werden.

Sprachliche Bildung

Ziel: Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden wirksamer gestalten

Um die Handlungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte zu verbessern, soll ab 2020 flächendeckend ein standardisiertes Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation des Sprachentwicklungsstandes der Kinder eingesetzt werden.

Netzwerke für mehr Qualität

Ziel: Qualitätsorientierte Steuerungssystematik weiterentwickeln

2020 soll das Projekt „Entwicklung einer qualitätsorientierten Kita-Steuerung im Land Bremen“ aufgelegt werden. Damit wird u.a. ermittelt, welche zusätzlichen Ressourcen für eine wirksame Qualitätsentwicklung notwendig sind und wie die vorhandenen Ressourcen besser genutzt werden können.

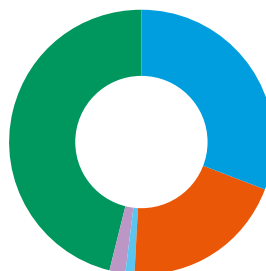


Weniger Gebühren

Ziel: Mehr Kindern die Teilhabe an frühkindlichen Bildungsangeboten ermöglichen

Betreuungsangebote für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr werden für alle Familien ab dem Kindergartenjahr 2019/20 ganztags beitragsfrei gestellt.

So investiert Bremen die GUTE KITA Mittel:



- Guter Betreuungsschlüssel: 31 %
- Qualifizierte Fachkräfte: 20 %
- Sprachliche Bildung: 1 %
- Netzwerke für mehr Qualität: 2 %
- Weniger Gebühren: 46 %

Hamburg

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 121 Mio. Euro

Guter Betreuungsschlüssel

Ziel: Den Betreuungsschlüssel im Krippenbereich verbessern

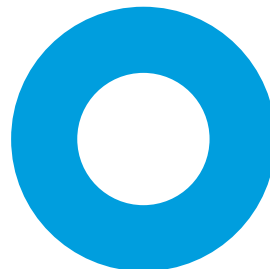
Hamburg nutzt die Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ, um den Betreuungsschlüssel für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr weiter zu verbessern: Künftig wird eine pädagogische Fachkraft in der Krippe maximal vier Kinder betreuen. Der Betreuungsschlüssel wird von 1:5,1 im Jahr 2018 schrittweise bis zum 1. Januar 2021 auf 1:4 angehoben. Dadurch werden die Spielräume des pädagogischen Personals für die mittelbare pädagogische Arbeit erweitert und die Qualität der pädagogischen Arbeit im Krippenbereich insgesamt gesteigert.

Darüber hinaus wird das Berufsfeld Kita durch bessere Rahmenbedingungen für Schulabgängerinnen und -abgänger sowie Quereinsteigende attraktiver. Rund 47 Prozent der für die Umsetzung dieser Maßnahme in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt erforderlichen rund 227 Mio. Euro werden durch die Freie und Hansestadt Hamburg bereitgestellt.





So investiert Hamburg die
GUTE KITA Mittel:



■ Guter Betreuungsschlüssel: 100 %

Hessen

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022: rund 413 Mio. Euro

Guter Betreuungsschlüssel

Ziel: Personal in Kitas sichern und Fachkraftkapazitäten steigern

Derzeit sieht das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch bei der Mindestpersonalbemessung in Kindertageseinrichtungen zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung einen Aufschlag auf den Mindestpersonalbedarf in Höhe von 15 Prozent vor. Dieser Aufschlag soll ab dem 1. August 2020 auf 22 Prozent angehoben werden, um die Fachkraftkapazitäten zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern zu erhöhen und die Fachkräftesituation in den Kitas zu verbessern. So wird in Hessen in Zukunft mehr Zeit für die individuelle Betreuung des einzelnen Kindes vorhanden sein.

Starke Kitaleitung

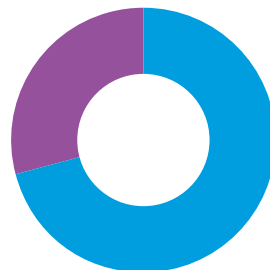
Ziel: Leitungsfreistellung gesetzlich regeln

Zum 1. August 2020 soll im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch gesetzlich geregelt werden, dass bei der Berechnung des Mindestpersonalbedarfs einer Kita erstmalig auch ein zusätzlicher Zeitanteil für die Kitaleitung in Höhe von 20 Prozent zu berücksichtigen ist. Die Leitung ist dann in diesem Umfang vom Gruppendienst freigestellt. So wird den Anforderungen an die qualitative Entwicklung in den Kitas Rechnung getragen, weil den Leitungen der hessischen Kindertageseinrichtungen die notwendige Zeit zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird. Denn die Leitungen von Kindertageseinrichtungen spielen für die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung eine zentrale Rolle.





So investiert Hessen die
GUTE KITA Mittel:



- Guter Betreuungsschlüssel: 71 %
- Starke Kitaleitung: 29 %

Mecklenburg-Vorpommern

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 106 Mio. Euro

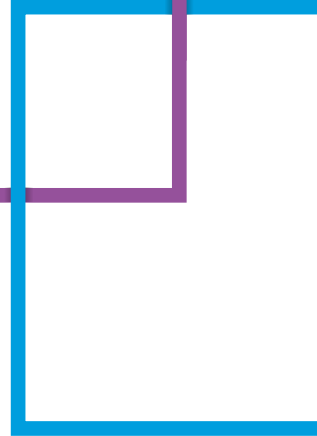
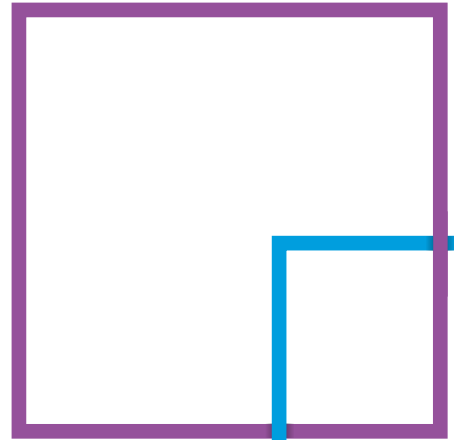
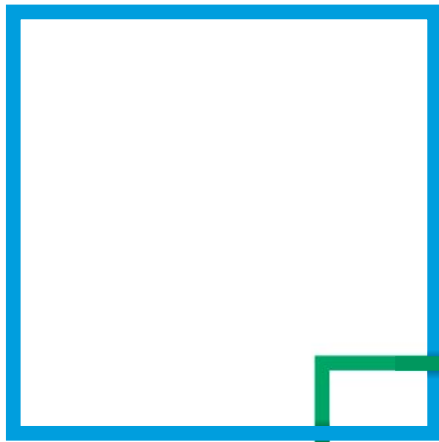
Weniger Gebühren

Ziel: Chancengerechtigkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch vollständige Elternbeitragsfreiheit sicherstellen

Mecklenburg-Vorpommern wird die Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ zusammen mit Landesmitteln für die vollständige Abschaffung der Elternbeiträge einsetzen.

Seit dem 1. Januar 2019 werden Familien mit mehr als einem Kind in der Kindertagesförderung bereits von den Beiträgen für das jüngere Kind bzw. die jüngeren Kinder befreit. In einem weiteren Schritt wird ab 2020 die vollständige Elternbeitragsfreiheit in Kraft treten.

Mit dem Wegfall der Elternbeiträge werden gleiche und ortsunabhängige finanzielle Bedingungen für Familien geschaffen. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen stehen allen Einkommensgruppen ohne ein zusätzliches finanzielles Auswahlkriterium offen. Ziel ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit, die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe. Mecklenburg-Vorpommern verfügt bereits über eine Vielzahl von qualitativen Maßnahmen, wie beispielsweise der prozentual hohe Anteil an Fachkräften, lange Öffnungszeiten der Einrichtungen und die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.



So investiert Mecklenburg-Vorpommern die GUTE KITA Mittel:



■ Weniger Gebühren: 100 %

Niedersachsen

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 526 Mio. Euro

Guter Betreuungsschlüssel

Ziel: Zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte fördern

In den nächsten Jahren werden mit Mitteln des GUTE KITA GESETZES zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte gefördert, um den Personalschlüssel in Gruppen mit Kindergartenkindern zu verbessern.

Qualifizierte Fachkräfte

Ziel: Angehende Fachkräfte gewinnen und binden

Gefördert wird die Beschäftigung von Auszubildenden, die einen ersten Abschluss für das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung in Teilzeit erwerben und ausbildungsbegleitend beschäftigt sind. So können Träger angehendes Personal schon vor Abschluss der Ausbildung für die Tätigkeit in ihren Einrichtungen gewinnen, tariflich vergüten und auch dauerhaft binden.

Starke Kitaleitung

Ziel: Einrichtungsleitungen entlasten und Leitungskompetenzen stärken

Gefördert wird die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften zur Unterstützung der Leitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bis Ende 2019 wird ein Curriculum zur Stärkung von Leitungskompetenz trägerübergreifend abgestimmt und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten nach diesem Curriculum gefördert. Jede fünfte Kitaleitung soll von den Qualifizierungsmöglichkeiten profitieren können.



Starke Kindertagespflege

Ziel: Kindertagespflege über eine gesetzlich geregelte Anreizfinanzierung professionalisieren

Zum 1. August 2020 wird eine Anreizfinanzierung für die Weiterentwicklung von Qualität und Professionalität in der Kindertagespflege gesetzlich geregelt: Die anteilige Landesfinanzierung der laufenden Geldleistung steigt mit zunehmender Qualifikation einer Kindertagespflegeperson. Gefördert werden auch Kosten für die Höherqualifizierung von Kindertagespflegepersonen.

Netzwerke für mehr Qualität

Ziel: Örtliche Bedarfsplanung weiterentwickeln und verbessern

Um das System der Bedarfsanalyse und -planung zu verbessern, sollen die Verfahren der örtlichen Bedarfsplanung vereinheitlicht und für die Steuerung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung auch auf Landesebene auswertbar werden.

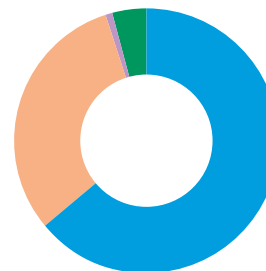
Weniger Gebühren

Ziel: Kindertagespflegeangebote für Kinder im Kindergartenalter beitragsfrei stellen

Gefördert wird die Teilhabe von Kindern im Kindergartenalter an frühkindlicher Bildung, die ausschließlich in Kindertagespflege betreut werden. Analog zu Kindergartenkindern können sie von Elternbeiträgen freigestellt werden.



So investiert Niedersachsen die GUTE KITA Mittel:



- Guter Betreuungsschlüssel, Qualifizierte Fachkräfte und Starke Kitaleitung: 64 %
- Starke Kindertagespflege: 31 %
- Netzwerke für mehr Qualität: <1 %
- Weniger Gebühren: 4 %

In den Jahren 2019–2022 stehen Niedersachsen aus dem GUTE KITA GESETZ rund 469 Mio. Euro für Maßnahmen nach Artikel 1 des Gesetzes zur Verfügung

Nordrhein-Westfalen

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 1.183 Mio. Euro



Bedarfsgerechte Angebote

Ziel: Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten

Das Land gewährt jedem Jugendamt nach einem an der Anzahl der betreuten Kinder im Jugendamtsbezirk ausgerichteten Verteilerschlüssel einen zusätzlichen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungsangebote. Mit diesem sollen kind- und bedarfsgerechte, familienunterstützende Angebote in der Kindertagesbetreuung wie z. B. Öffnungszeiten, die über die Regelöffnungszeit hinausgehen, oder ergänzende Kindertagespflege finanziert werden.

Qualifizierte Fachkräfte

Ziel: Ausbildung attraktiver gestalten

Die Jugendämter erhalten zur Weiterleitung an die Träger, die in ihren Kindertageseinrichtungen Erzieherinnen und Erzieher praxisintegriert ausbilden, einen Zuschuss von 8.000 Euro im ersten Ausbildungsjahr und 4.000 Euro im zweiten und dritten Ausbildungsjahr. Für Schülerinnen und Schüler im letzten Jahr der „klassischen Ausbildung“ erhalten die Träger über das Jugendamt 4.000 Euro pro Praktikumsplatz.

Ziel: Fachberatung stärken

Die Träger erhalten je Kindertageseinrichtung über das Jugendamt einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr für die Fachberatung.

Ziel: Qualifizierung weiterentwickeln

Der jährliche Zuschuss für die Fortbildung von pädagogischen Fachkräften wird von 5 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro erhöht.

Starke Kitaleitung

Ziel: Leitungsstunden sichern

Durch die zusätzlichen Mittel des GUTE KITA GESETZES wird im Kindergartenjahr 2019/20 die Finanzierung von Leitungsstunden in einem Umfang von insgesamt rund 107 Mio. Euro ermöglicht.



Sprachliche Bildung

Ziel: Sprachförderung verbindlicher gestalten

Die Zuschüsse zur Sprachförderung und für die Förderung von plusKITAs werden zusammengefasst und von 70 Mio. Euro auf insgesamt 100 Mio. Euro erhöht. Damit wird plus-KITAs finanziell ermöglicht, eine halbe Fachkraftstelle für besondere Aufgaben einzurichten.

Starke Kindertagespflege

Ziel: Rahmenbedingungen der Kindertagespflege qualitativ verbessern

Die Pauschalen für jedes in der Kindertagespflege betreute Kind werden zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 um 280 Euro erhöht, um mittelbare pädagogische Arbeit und Fortbildungskosten zu finanzieren.

Ziel: Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern

Das Jugendamt erhält für jede angehende Kindertagespflegeperson, die die Qualifikation nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ absolviert hat, künftig einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro zur Finanzierung dieser Qualifikation.

Ziel: Fachberatung stärken

Die zuständigen Fachberatungsstellen erhalten über das Jugendamt je Kindertagespflegeperson, die Kinder bis zum Schuleintritt betreut, einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro pro Jahr für die Fachberatung.

Vielfältige pädagogische Arbeit

Ziel: Familienzentren qualitativ weiterentwickeln

Für jedes Familienzentrum mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ oder das am Gütesiegelverfahren teilnimmt, wird der jährliche Zuschuss an das Jugendamt auf 20.000 Euro erhöht.

Weniger Gebühren

Ziel: Familien entlasten

Zusätzlich zum beitragsfreien letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 auch das vorletzte Jahr beitragsfrei sein.

So investiert Nordrhein-Westfalen die GUTE KITA Mittel:



- Bedarfsgerechte Angebote: 12 %
- Qualifizierte Fachkräfte: 15 %
- Starke Kitaleitung: 9 %
- Sprachliche Bildung: 7 %
- Starke Kindertagespflege: 7 %
- Vielfältige pädagogische Arbeit: 5 %
- Weniger Gebühren: 45 %

Rheinland-Pfalz

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 269 Mio. Euro

Guter Betreuungsschlüssel

Ziel: Strukturelle Benachteiligungen überwinden

Nicht überall sind die Herausforderungen gleich. Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten ein Sozialraumbudget, um die Sozialräume der Kitas zu berücksichtigen und so strukturelle Benachteiligung zu überwinden.

Ziel: Ein landesweit einheitliches und transparentes Personalbemessungssystem schaffen

Ab 1. Juli 2021 wird ein platzbezogenes Personalbemessungssystem angewendet – damit soll der Personalschlüssel verbessert werden. Zudem stellt das Land damit eine einheitliche und transparente Personalbemessung sicher.

Qualifizierte Fachkräfte

Ziel: Ausbildung durch Vergütung attraktiver gestalten

Mit dem Schuljahr 2019/20 wurde die vergütete berufsbegleitende Ausbildung weiter ausgebaut und der bisherige Schulversuch verstetigt.

Ziel: Zeit für Anleitung ermöglichen

Ab 1. Juli 2021 erhalten Kitas zusätzliche Personalstellenanteile für die Praxisanleitung Auszubildender und Studierender.

Starke Kitaleitung

Ziel: Leitungskräfte entlasten

Ab dem 1. Juli 2021 gibt es gesetzlich verbindliche Leitungsdeputate: Neben einem variablen Anteil – abhängig von der Zahl der Plätze und Betreuungszeiten in der Einrichtung – gibt es für jede Kita eine Grundausstattung von fünf Wochenstunden.

Kindgerechte Räume

Ziel: Notwendige räumliche Ausstattung für ein durchgängiges Betreuungsangebot über die Mittagszeit sicherstellen

Zukünftig sollen Kitas den Bedingungen eines bedarfsgerechten durchgängigen Betreuungsangebots mit Mittagessen entsprechen können.

Sprachliche Bildung

Ziel: Alltagsintegrierte Sprachförderung strukturell sichern

Sprachförderung findet alltagsintegriert statt. Die Mittel für die Sprachförderung werden deshalb in die Personalbemessung für Plätze für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt integriert.



Weniger Gebühren

Ziel: Beitragsfreiheit auf alle Zweijährigen ausweiten

Ab dem 1. Januar 2020 gilt für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr die Beitragsfreiheit. Bisher galt diese nur für Zweijährige in Kitas, nicht aber in Krippen.

Ziel: Strukturelle Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen der Elternbeitragsfreiheit berücksichtigen

An die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt eine Erstattungsleistung, die die Ausbaudynamik passgenauer abbildet.

Netzwerke für mehr Qualität

Ziel: Qualitätssicherung und -entwicklung fördern

Für die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Qualitätsmanagementverfahren erhalten Kitas freier Träger jeweils 4.500 Euro pro Jahr.

Ziel: Qualitätsentwicklung und Bedarfe besser abbilden

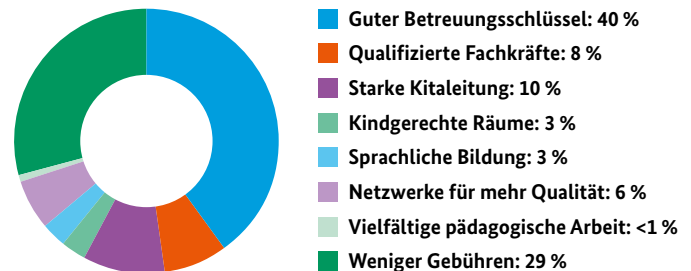
Ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem soll Zuweisungsverfahren des Landes sowie die Abrechnung erleichtern und Datenerhebungen vereinfachen.

Vielfältige pädagogische Arbeit

Ziel: Beteiligungsstrukturen durch Kitabeirat sichern

In jeder Kita wird ab 1. Juli 2021 ein Beirat gebildet, in dem der Träger, die Leitung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern unter Berücksichtigung der Perspektive des Kindes wesentliche Fragen der Einrichtung gemeinsam besprechen.

So investiert Rheinland-Pfalz die GUTE KITA Mittel:



Rheinland-Pfalz finanziert die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen in Höhe von 419.034.500 Euro zu 57,2 Prozent durch Bundesmittel und zu 42,8 Prozent durch Landesmittel.

Saarland

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 65 Mio. Euro

Guter Betreuungsschlüssel

Ziel: Fachkraft-Kind-Schlüssel in Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen verbessern

Kitas mit besonderen Herausforderungen werden mit einer zusätzlichen Viertel-Fachkraftstelle pro Gruppe ausgestattet.

Qualifizierte Fachkräfte

Ziel: Qualifizierte Fachkräfte durch die Implementierung einer praxisintegrierten Ausbildung gewinnen

Um mehr Fachkräfte zu gewinnen, wird seit August 2019 erstmals ein vergütetes und praxisintegriertes Ausbildungsmodell angeboten. Hierzu werden zusätzlich zur Fachkräfteoffensive des Bundes weitere 41 Plätze mit Mitteln des GUTE KITA GESETZES geschaffen.

Starke Kitaleitung

Ziel: Kitaleitungen durch Erhöhung der Leitungsfreistellung stärken

Für Vernetzungs- und Verwaltungsaufgaben, konzeptionelle Tätigkeiten und Teamführung wird die Leitungsfreistellung um eine Stunde auf insgesamt sieben Stunden erhöht.

Ziel: Kitaleitungen ohne Hochschulabschluss zusätzlich qualifizieren

Erzieherinnen und Erzieher ohne Hochschulabschluss in Leitungsfunktionen erhalten für ihre anspruchsvolle Tätigkeit eine zusätzliche Qualifizierung.

Sprachliche Bildung

Ziel: Sprachbildung durch zusätzliche Angebote fördern

Das Saarland qualifiziert seine Fachkräfte durch den Zertifikatsstudiengang „Sprache und interkulturelle Bildung“ weiter.

Weniger Gebühren

Ziel: Eltern durch Senkung des Kitabeitrags entlasten

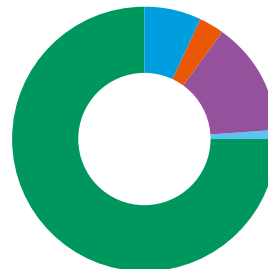
Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ werden genutzt, um den Elternanteil an den Kosten der Kindertagesbetreuung bis 2022 um die Hälfte zu reduzieren.

Ziel: Eltern durch Erhöhung der Landesförderung für die Kindertagespflege entlasten

Die Landesförderung für die Kindertagespflege wird von 0,60 Euro auf 0,75 Euro pro Stunde und Kind erhöht, um auch Eltern zu entlasten, deren Kinder bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut werden.



So investiert Saarland die GUTE KITA Mittel:



- Guter Betreuungsschlüssel: 7 %
- Qualifizierte Fachkräfte: 3 %
- Starke Kitaleitung: 14 %
- Sprachliche Bildung: <1 %
- Weniger Gebühren: 75 %

Sachsen

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 269 Mio. Euro

Guter Betreuungsschlüssel

Ziel: Pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten zur Verfügung stellen

Mit Mitteln des GUTE KITA GESETZES wird pädagogischen Fachkräften ab einer Arbeitszeit von 22 Stunden/Woche mindestens eine Stunde für mittelbare pädagogische Tätigkeiten zur Verfügung gestellt, ab einem Beschäftigungsumfang von 34 Stunden/Woche mindestens zwei Stunden. Dazu werden zusätzliche Fachkräfte eigestellt und das Personal in Kitas um insgesamt 5,4 Prozent aufgestockt.

Starke Kindertagespflege

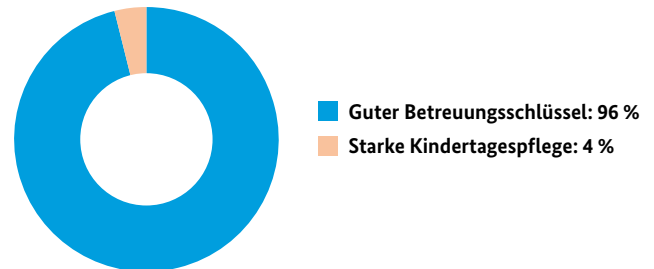
Ziel: Kindertagespflegepersonen Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten zur Verfügung stellen

Für Kindertagespflegepersonen wird mit Mitteln des GUTE KITA GESETZES je betreutem Kind eine halbe Stunde wöchentlich für mittelbare pädagogische Tätigkeiten finanziert.





So investiert Sachsen die GUTE KITA Mittel:



Sachsen hat das Handlungs- und Finanzierungskonzept zunächst bis 2020 abgeschlossen und entsprechend Maßnahmen gewählt. Die Grafik zeigt die Mittelverteilung für die Jahre 2019–2020. In dieser Zeit stehen Sachsen aus dem GUTE KITA GESETZ rund 73 Mio. Euro zur Verfügung.

Sachsen-Anhalt

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 140 Mio. Euro

Guter Betreuungsschlüssel

Ziel: Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf verbessern

Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen bekommen zusätzliches Personal. Hierfür werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zusätzlich die Jahrespersonalkosten zur Verfügung gestellt, die nach TvöD SuE 17 137 Vollzeitstellen entsprechen. Die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden, wo konkret vor Ort unterstützt werden soll.

Qualifizierte Fachkräfte

Ziel: Vergütetes Vorpraktikum für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger finanzieren

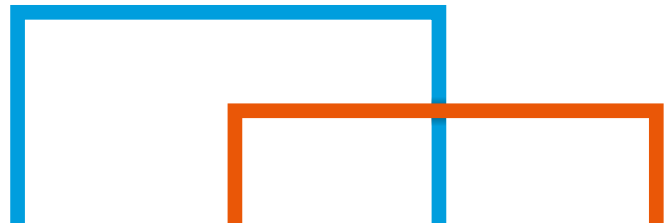
Ab 2020 wird die Vergütung für das 600-stündige Praktikum, das Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger vor Beginn der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher absolvieren müssen, für drei Jahrgänge übernommen.

Ziel: Fachkräfteoffensive des Bundes ergänzen

Ab August 2020 können 200 Fachschülerinnen und Fachschüler eine praxisintegrierte, vergütete Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher antreten. Die Förderbedingungen werden analog der Fachkräfteoffensive des Bundes gestaltet.

Ziel: Schulgeld für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft abschaffen

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2019/20 können Schulen in freier Trägerschaft auf die Gebühren für Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger und zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten an Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft verzichten. Das Land erstattet die Ausfallgebühren. Davon profitieren pro Jahr ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler.



Ziel: Praxisanleitung fördern

Ab August 2020 werden 200 Fachkräfte zu Praxisanleitungen qualifiziert. Um die 200 Schülerinnen und Schüler, die eine praxisintegrierte, vergütete Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher absolvieren, zu unterstützen, fördert Sachsen-Anhalt die Ausbildung und die Freistellung für zwei Stunden/Woche je Schülerin und Schüler.

Ziel: Pädagogische Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe stärken

Ab Januar 2020 sollen in Sachsen-Anhalt mindestens 28 zusätzliche pädagogische Fachberaterinnen und Fachberater (Vollzeitäquivalente) bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe beschäftigt werden. Damit wird die pädagogische Fachberatung ausgebaut und unterstützt.

Weniger Gebühren

Ziel: Eltern von Gebühren entlasten

In Sachsen-Anhalt zahlen Eltern mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, seit Januar 2019 nur noch für das älteste Kind, das noch nicht die Schule besucht, Gebühren.

Diese Regelung wird ausgeweitet: Ab 2020 entfallen für das älteste Kind in Kindertagesbetreuung, das noch nicht die Schule besucht, die Beiträge, wenn ein älteres Geschwisterkind als Hortkind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird.



So investiert Sachsen-Anhalt die GUTE KITA Mittel:



- Guter Betreuungsschlüssel: 21 %**
- Qualifizierte Fachkräfte: 21 %**
- Weniger Gebühren: 58 %**

Schleswig-Holstein

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 191 Mio. Euro

Guter Betreuungsschlüssel

Ziel: Personalschlüssel mit zwei pädagogischen Fachkräften pro Gruppe dauerhaft verbessern

Ab dem 1. August 2020 müssen in Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bei einer regulären Gruppengröße von 20 Kindern durchgängig zwei Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern tätig sein – bisher waren es 1,5 Erzieherinnen bzw. Erzieher pro Gruppe.

Weniger Gebühren

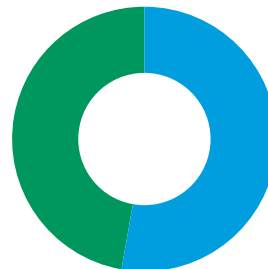
Ziel: Elternbeiträge deckeln

Ab dem 1. August 2020 dürfen die Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 7,21 Euro und für Kinder über drei Jahren 5,82 Euro pro Betreuungswochenstunde nicht übersteigen. Mit einer Deckelung der Elternbeiträge wird eine wesentliche Zugangshürde für die Inanspruchnahme frühkindlicher Förderung abgesenkt und so mehr Teilhabe ermöglicht.





So investiert Schleswig-Holstein die GUTE KITA Mittel:



- Guter Betreuungsschlüssel: 53 %
- Weniger Gebühren: 47 %

Thüringen

Mittel aus dem GUTE KITA GESETZ 2019–2022:
rund 142 Mio. Euro

Guter Betreuungsschlüssel

Ziel: Betreuungsqualität stärken

Mit der Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes wird die Fachkraft-Kind-Relation für die Kinder der Altersgruppe zwischen dem vollendeten vierten und vor Vollendung des fünften Lebensjahres von bisher 1:16 auf 1:14 verbessert. Außerdem erfolgt die Erhöhung der Minderungszeiten von 25 v. H. auf 28 v. H. für fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen sowie für die Abdeckung von Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit.

Qualifizierte Fachkräfte

Ziel: Voraussetzungen für eine praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher schaffen

Es wird ein Modellprojekt für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Form eines Landesförderprogramms für Thüringen initiiert, das unmittelbar mit der Fachkräfteoffensive des Bundes verknüpft ist. Durch das Landesförderprogramm wird den Trägern die landesseitige Kofinanzierung des Eigenanteils an der Ausbildungsvergütung ermöglicht.





Vielfältige pädagogische Arbeit

Ziel: Auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien reagieren

Es wird ein Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen mit komplexen Bedarfen“ umgesetzt. Über ein Landesprogramm erhalten Kindergärten durch zusätzliche Ressourcen Unterstützung, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren.

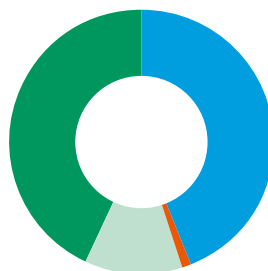
Weniger Gebühren

Ziel: Beitragsfreiheit ausbauen

Statt bisher zwölf werden die letzten 24 Monate vor der Einschulung beitragsfrei.



So investiert Thüringen die GUTE KITA Mittel:



- Guter Betreuungsschlüssel: 44 %
- Qualifizierte Fachkräfte: 1 %
- Vielfältige pädagogische Arbeit: 12 %
- Weniger Gebühren: 43 %

Begleitende Maßnahmen zum GUTE KITA GESETZ

Mit dem **Monitoring** zum GUTE KITA GESETZ wird die Weiterentwicklung der Qualität und die Verbesserung der Teilhabe in Deutschland über mehrere Jahre beobachtet. Das Monitoring soll die Gesamtsituation in der Kindertagesbetreuung und Veränderungen im Zeitverlauf sowohl deutschlandweit als auch in den einzelnen Ländern untersuchen. Dazu werden aussagekräftige Kennzahlen („Indikatoren“) herangezogen, die aus der amtlichen Statistik und repräsentativen Befragungen von Jugendämtern, Trägern, Fachkräften, Eltern und Kindern gewonnen werden. Das Monitoring erfasst damit zum einen die bundesweite Entwicklung – und zum anderen auch vertiefend die Schwerpunkte der einzelnen Länder im GUTE KITA GESETZ.

Ein Forscherteam des Deutschen Jugendinstituts und der Technischen Universität Dortmund stellt sicher, dass das Monitoring nach wissenschaftlichen Standards erfolgt. Zur Begleitung des Monitorings wurde zudem ein Expertengremium einberufen, dem unter anderem Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Fachpraxis angehören.

Die Befunde des Monitorings und die Fortschrittsberichte der Länder werden von 2020 bis 2023 in jährlichen Berichten veröffentlicht. Mit dem Monitoring zum GUTE KITA GESETZ sorgt der Bund für mehr Transparenz und optimierte Messinstrumente im Bereich der Kindertagesbetreuung und schafft so eine verbesserte Entscheidungsgrundlage.

Die **Evaluation** soll die Umsetzung und Wirksamkeit des GUTE KITA GESETZES untersuchen sowie möglichen Novellierungsbedarf ableiten. Dabei soll sie sich vor allem auf wissenschaftliche Studien und die Befunde des Monitorings stützen. Die Bundesregierung wird dem Bundestag erstmals 2021 die Ergebnisse der Evaluation in einem Bericht vorlegen.

Ab dem Frühjahr 2020 informiert das **GUTE KITA PORTAL** über Inhalte und Umsetzung des GUTE KITA GESETZES sowie Schwerpunkte und Maßnahmen in den Ländern. Eine Mediathek wird Praxisimpulse rund um die Themen des GUTE KITA GESETZES als Video-Tutorials, Podcasts, Web-Seminare und Arbeitsmaterialien bereithalten. Auch zentrale Ergebnisse des Monitorings werden auf dem GUTE KITA PORTAL veröffentlicht.

Das **Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ)** engagiert sich im Rahmen des GUTE KITA GESETZES dafür, die Ernährungsbildung für Kinder in Kitas und Kindertagespflege weiterzuentwickeln.

Mit der **Fachkräfteoffensive** unterstützt der Bund die Länder zusätzlich zum GUTE KITA GESETZ dabei, mehr Fachpersonal für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen und im Beruf zu halten.



Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 5BR432

Stand: Juli 2020, 2. Auflage

Gestaltung: neues handeln AG

Bildnachweis: Bundesregierung/Jesco Denzel, Cornelius M. Braun Photography

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>

